

Erläuterungen zu den Social Top-Ups

- Die Auszahlung der Social Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären ERASMUS-Stipendium.
- Alle Social Top-Ups sind mit dem Green Travel Top-Up kombinierbar.
- Es ist nur die Beantragung eines Social Top-Ups möglich, auch wenn mehrere Zielgruppenmerkmale zutreffen.
- Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS-Stipendiums berücksichtigt.

1. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren **beide** Eltern oder Bezugspersonen keinen akademischen Abschluss (FH/TH oder Universität, Berufsakademie, ausländische, auch nicht in Deutschland anerkannte, Studienabschlüsse) erworben haben.

- Möglicher Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern, formlose Angabe zu Bildungsabschlüssen der Eltern

2. Social Top-Up Erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen (können), sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (schließt i.d.R. selbstständige Tätigkeiten und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt aus) (Ausnahme mehrere Minijobs je unter 450€).
- Monatlicher Nettoverdienst aller Tätigkeiten muss zwischen 450€ und 850€ liegen.
- Die Erwerbstätigkeit muss bis mindestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes für mindesten 6 Monate regelmäßig bestanden haben.
- Arbeitsvertrag kann pausieren und muss nicht gekündigt sein.
- Möglicher Nachweis: Gehaltsabrechnungen, Steuererklärung, Arbeitsvertrag

3. Social Top-Up Studierende mit Kind/ern

- Mind. ein mitreisendes Kind, Höhe jedoch unabhängig von der Anzahl der Kinder
- Keine Doppelförderung des Kindes bei Mobilität des Partners, jedoch bei 2 Kindern und Auslandsmobilität beider Elternteile
- Möglichkeit der Realkostenanträge beim DAAD mit Nachweispflicht.

4. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.
- Möglichkeit der Realkostenanträge beim DAAD mit Nachweispflicht.